



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Medienkonferenz vom 25. März 2014

Es gilt das gesprochene Wort

Die Wirtschaft fordert: weniger Massnahmen – zügigere Umsetzung

Roland A. Müller, Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband

Die Ausführungen der beiden Präsidenten von *economiesuisse* und Schweizerischem Arbeitgeberverband machen unmissverständlich klar: Sichere Altersrenten auf dem heutigen Leistungsniveau auch in Zukunft verlangen die Einleitung konkreter Schritte heute. Es liegt in unser aller Verantwortung, mit den nötigen Massnahmen dafür zu sorgen, dass das bewährte System der Altersvorsorge nicht früher oder später unter der Last der veränderten demografischen Verhältnisse zusammenbricht. Dagegen wäre es absolut unverantwortlich, in den nächsten Jahren an einem überladenen Fuder herumzuarbeiten, um es letztlich zu versenken und 2020 punkto Massnahmen vor dem Nichts, aber vor einem wachsenden Berg von Problemen zu stehen.

Deshalb unterstützt die Wirtschaft zwar die bundesrätliche Gesamtschau der ersten und zweiten Säule der Altersvorsorge. Deziert und geschlossen Nein sagt sie aber zum Gesamtpaket: Denn der Bundesrat setzt mit seinem überladenen Entwurf alles auf eine Karte und verschiebt die Massnahmen in weite Ferne. Nicht weniger als 16 eigenständige und ausserdem einseitig auf Zusatzeinnahmen ausgerichtete Pakete enthält seine Mammutvorlage – von der Flexibilisierung des Renteneintritts bis zur Verbesserung der Durchführung der AHV. Jedes der unterschiedlichen Anliegen wird Widerstände nach sich ziehen. So zeigen etwa unsere Berechnungen: Das vollständig umgesetzte Massnahmenpaket ergäbe für ein Rentner-Ehepaar mit monatlich 4700 Franken Rente einen Einkommensverlust von über 200 Franken – Valentin Vogt hat es ausgeführt. Dasselbe gilt auch für eine vierköpfige Familie mit monatlich 7000 Franken Haushaltseinkommen. Damit riskiert der Bundesrat, dass die Vorlage spätestens in der Volksabstimmung scheitert, wenn sie nicht einmal mehr – wie alle Paketlösungen zu den Sozialversicherungen in den letzten Jahren – bereits im Parlament nach langem Hin und Her auf der Strecke bleibt. Auch bei den beiden gescheiterten Versuchen für eine 11. AHV-Revision handelte es sich nämlich um chancenlose Paketlösungen. Einzige Differenz: Sie waren weniger überdimensioniert als die jetzt zur Diskussion stehende Vernehmlassungsvorlage.

Mit anderen Worten: Wir stünden Jahre und viele Diskussionen später wieder am gleichen Punkt wie heute. Doch die Renten werden bis dann alles andere als sicher sein. Wer solche Spielchen zulässt, erweist unserem Volk einen Bärendienst. Um die Realisierungschancen zu erhöhen und rasch zum dringend nötigen Erfolg zu führen, ist das Gesamtpaket des Bundesrats deshalb strukturell entscheidend zu überarbeiten.

Die Wirtschaft fordert nach dem Motto «weniger ist mehr» ein schrittweises Vorgehen mit einer klaren Priorisierung und Portionierung der inhaltlich und politisch überdimensionierten Vernehmlassungsvorlage. Gefragt sind nicht Lösungen auf Vorrat – wie beispielsweise die Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer. Vielmehr geht es darum, Schritt für Schritt gemäss dem jeweiligen Finanzierungsbedarf die unumgänglichen Massnahmen greifen zu lassen. Die Bevölkerung wird – zu Recht – keine Experimente mit dem bewährten System der Altersvorsorge zulassen. Deshalb schlagen wir dem Bundesrat in erster Priorität zwei parallele Kernvorlagen vor. Sie haben zum Ziel, das heutige Renteniveau für die nächsten zehn Jahre zu garantieren. Anschliessend und nach jeweiligem Bedarf sind weitere separate Reformschritte einzuleiten.

Kernvorlage 1: rentensichernde Massnahmen

Die erste Kernvorlage umfasst die jetzt zwingend erforderlichen materiellen Anpassungen beider Säulen und enthält im Wesentlichen vier Massnahmen, die es zügig voranzutreiben gilt:

- Anhebung des Referenz-Rentenalters auf 65 Jahre für Männer und Frauen in vier Schritten
- Flexibilisierung des Rentenbezugs zwischen 62 und 70 Jahren
- Erhöhung der Mehrwertsteuer zugunsten der AHV um maximal 0,6 Prozent in zwei Schritten, rechtlich zwingend verbunden mit der Erhöhung des Referenz-Rentenalters auf mindestens 65/65
- Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 Prozent in vier Schritten, gekoppelt an die folgenden, verhältnismässigen Kompensationsmassnahmen: Erhöhung der Altersgutschriften um 1 Prozent für die Altersgruppen 35 bis 54, Einführung der Beitragspflicht ab Alter 21, verhältnismässige Senkung des Koordinationsabzugs sowie finanzieller Ausgleich für die Übergangsgeneration ab Alter 55

Die entsprechende Vorlage ist im kommenden Herbst dem Parlament vorzulegen. So kann sie bis Ende 2016 den parlamentarischen Prozess durchlaufen, 2017 vors Volk kommen und 2018 in Kraft treten. Sodann kann eine erste Tranche von 0,3 Mehrwertsteuer-Prozenten zugunsten der AHV eingesetzt werden, um die demografisch bedingte Finanzierungslücke zu schliessen. Sobald das Rentenalter 65/65 innert vier Jahre bis 2021 vollständig umgesetzt sein wird, kommt eine zweite Tranche von nochmals 0,3 Prozent aus der Mehrwertsteuer dazu. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass auf Konsumenten und Wirtschaft im Zeitpunkt des ersten Schritts 2018 keine Umsetzungskosten zukommen, weil gleichzeitig die Zusatzfinanzierung zugunsten der IV wegfällt.

Dieses raschere Vorgehen ist aber auch mit Blick auf die zweite Säule dringend angezeigt. Die finanzielle Situation vieler im Bereich des BVG-Obligatoriums arbeitender Vorsorgeeinrichtungen lässt es schlicht nicht zu, mit der Senkung des Mindestumwandlungssatzes noch länger zuzuwarten. Die Folgen wären Kassen, die definitiv das finanzielle Gleichgewicht verlieren und zu Sanierungsfällen würden. Für Versicherte und betroffene Arbeitgeber würde dies zu erheblichen Problemen führen. Bundesrat und Parlament sind aufgefordert, die Zügel jetzt in die Hand zu nehmen, statt überfällige Massnahmen aufzuschieben.

Kernvorlage 2: Stabilisierungsregel

Parallel zu diesem ersten Massnahmenpaket ist in einer zweiten Kernvorlage die Einführung einer Stabilisierungsregel für die AHV zu beraten. Sie soll als Sicherungsmechanismus dienen, um künftig rechtzeitig ein finanzielles Entgleiten der AHV zu vermeiden. In einer ersten Stufe soll die Politik bei der Unterschreitung eines festzulegenden Grenzwerts beauftragt werden, innerhalb einer zu bestimmenden Frist die nötigen Massnahmen zu verabschieden. Verstreicht die Frist ungenutzt, so sollen in der zweiten Stufe automatische Massnahmen greifen. Hier schlagen wir eine weitere schrittweise – und dem Finanzierungsbedarf entsprechende – Erhöhung des Referenz-Rentenalters um maximal 24 Monate vor, um die AHV-Renten nachhaltig zu sichern. Damit setzt die Rentenalter-Erhöhung über 65 Jahre hinaus erst zu einem Zeitpunkt ein, in dem der Arbeitsmarkt das Potenzial hat, die älteren Arbeitnehmenden aufzunehmen beziehungsweise zu halten. Denn dannzumal wird der Arbeitskräftemangel aufgrund der demografischen Alterung dies ohnehin erfordern. An die Rentenalter-Erhöhung gekoppelt können wir uns im Sinne einer opfersymmetrischen Lösung zudem vorstellen, dass nochmals bis zu 0,4 Mehrwertsteuer-Prozente in zwei Schritten zusätzlich erhoben werden.

Den Vorschlag des Bundesrats, die Stabilisierungsregel mit zusätzlichen Lohnbeiträgen der Aktiven sowie dem Aussetzen des Mischindexes zu finanzieren, lehnen wir ab. Mit Letzterem verstösst der Bundesrat gegen sein eigenes Versprechen, den Rentnerinnen und Rentnern nicht ans Portemonnaie zu gehen: Werden die Renten nicht mehr wie heute alle zwei Jahre der Lohn- und Preisentwicklung angepasst, sinkt das Rentenniveau innert weniger Jahre um 5 Prozent.

Sachfremde Massnahmen überladen die Reform zusätzlich

Im Rahmen des ersten Pakets sind weitere parallele Vorhaben zu realisieren, die jedoch aus inhaltlichen oder formellen Gründen von den beiden Kernvorlagen losgelöst zu betrachten sind. Trotzdem sind diese «Portionen» der Reform ebenfalls rechtzeitig an die Hand zu nehmen. Namentlich geht es um die Erhöhung der Transparenz in der zweiten Säule, vor allem bei den Lebensversicherungen. Die entsprechenden Verordnungen sind um gezielte Massnahmen zur Stärkung der Transparenz insbesondere im Vollversicherungsmodell zu ergänzen. Mit diesem Ziel können wir uns einverstanden erklären. Weil diese Lösungen aber auf Verordnungsstufe anzusiedeln sind, braucht es dafür ein separates Verfahren inklusive Vernehmlassung. Diese Anpassung soll zum Zeitpunkt der parlamentarischen Schlussabstimmung über die Kernvorlage 1 erledigt sein.

Andererseits sind auch jene Bestimmungen aus der Gesamtvorlage herauszulösen, welche die Modernisierung der Durchführung der AHV betreffen. Die Abläufe genauer unter die Lupe zu nehmen, ist dringend angezeigt. Das haben die fragwürdigen Machenschaften rund um die Vergabe von Informatikprojekten auch im Bereich der AHV unlängst offenbart. Wenn der Bundesrat selbst Vorschläge in diese Richtung unterbreitet, wird er dafür seine Gründe haben. Umso unverständlicher ist es, diese auf die lange Bank zu schieben. Es spricht nichts dagegen, die berechtigten Anliegen zur Verbesserung der Durchführung im Rahmen einer «gewöhnlichen» Revision des AHVG ohne zeitliche Verzögerung an die Hand zu nehmen – entkoppelt von sich hinziehenden, politisch umstrittenen materiellen Reformen. Weil sie politisch keine grossen Wellen schlagen, können die Durchführungsmassnahmen sogar in einem Wahljahr im Parlament beraten werden.

Probleme lassen sich nicht auf Vorrat lösen

Mit dem Massnahmenpaket der Kernvorlage 1 sowie der Stabilisierungsregel gemäss Kernvorlage 2 können wie erwähnt sichere Renten der ersten und zweiten Säule für die nächsten 10 Jahre garantiert werden. Es wäre unseres Erachtens verfehlt, heute sämtliche Probleme in der Altersvorsorge für die nächsten 20 Jahre oder mehr sozusagen auf Vorrat lösen zu wollen. Zu viele Unsicherheiten beeinflussen die Entwicklung und machen Prognosen schwierig. Absehbar ist jedoch, dass ab 2020 mit Blick auf die Jahre nach 2025 die Diskussion in der AHV wieder aufgenommen werden müssen. Sollte sich dannzumal ein neuerlicher Handlungsbedarf abzeichnen, sind weitere Massnahmen zu prüfen. Dabei wird selbstverständlich ein weiterer schrittweiser Anstieg des Referenz-Rentenalters im Vordergrund stehen müssen. Ergänzend werden dann aber auch gezielt Sparmassnahmen zu suchen sein – im Bereich der Witwenrenten, der Selbständigerwerbenden, aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen beispielsweise aber auch bei den Kinderrenten oder dem Verwitwetenzuschlag. Doch: alles zu seiner Zeit, in verdaubaren Portionen mit klaren Prioritäten.